Gesprächsnotitz / Aktenvermerk

planungsgruppe lange puche
architektur, stadt- und umweltplanung gmbh

Projekt / AG	**C019 Betreuung Dorferneuerung Wülfingen, Sorsum, Wittenburg**		
Gesprächspartner	Frau Windhausen (Stadt Elze), Herr Brudniok (Dorferneuerungsbetreuer), Mitglieder des Arbeitskreises		
Tel / Fax		E-Mail	
Datum / Uhrzeit	19.01.2015	Geführt von	Dirk Puche
Betreff	**Sitzung des Arbeitskreises Dorferneuerung** **Themen: Festlegung von öffentlichen Maßnahmen und Ausblick auf die kommende Förderperiode**		

☐ telefonisch ☒ persönlich ☐ intern

1. FESTLEGUNG VON ÖFFENTLICHEN MAßNAHMEN

Herr Puche erläutert zunächst für alle drei Dörfer die bisher festgelegten Prioritätenlisten. Grundlage dafür ist ein Folienvortrag, der der Verwaltung vorliegt (Dateiname: C019 AK 2015-01-19 Neue Maßnahmen.pdf). Alsdann geht Herr Puche auf mögliche Maßnahmen ein, die aus Sicht der Verwaltung für die kommende Umsetzung in Frage kommen. Dies sind:

- Maßnahme „G2 Feuerlöschteich in Wittenburg“
- Maßnahme „V1/I1 Mehrzweckhalle Wülfingen“

Herr Puche zeigt zu beiden Maßnahmen die bisher im Dorferneuerungsplan festgelegten Ziele auf. Nach intensiver Diskussion können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

1.1 Wittenburg

- Die Maßnahme „V3 Verkehrsplatz Boitzumer Weg/Burgweg/Brauereiweg“ hat weiterhin hohe Bedeutung und bleibt in der 1. Priorität. Der Bereich wird als Dorfmittelpunkt angesehen. Es soll eine über die Gestaltungsskizze im Dorferneuerungsplan hinausgehende Projektskizze mit Kostenannahme erstellt werden.
- Die Maßnahme „G2 Feuerlöschteich mit angrenzenden Bereichen“ steigt in die Priorität „hohe Bedeutung“ auf. Dafür wird die Maßnahme „V1 Sorsumer Straße (K502)“ in die Priorität „mittlere Bedeutung“ abgestuft. Hierzu fasst der Arbeitskreis einen einstimmigen Beschluss. Für die Maßnahme G2 soll eine Projektskizze mit Kostenannahme erstellt werden. Hierzu werden folgende Hinweise gegeben:
  - Der Teich werde als Löschwasserreservoir benötigt.
  - Die Löschwasserentnahmestelle sei nicht optimal.
  - Der Teich sei sanierungsbedürftig, er sei zuletzt 1984 vom Schlamm befreit worden.

- Das Wehr müsse saniert werden.
- Gegebenenfalls sollten die Gehölze ausgelichtet werden, um die Algenbildung zu verringern.
- Der Teich müsse ausgebaggert werden, um der Verlandung entgegenzuwirken.
- Es wird vorgeschlagen, eine biologische Reinigung vorzunehmen. Hierzu habe es Vorgespräche mit einer entsprechenden Firma gegeben. Diese sei bereit, hierzu einen Vortrag zu halten.
- Die umgebenden Straßenräume sollten nicht in die Gestaltung einbezogen werden.
- Die Leitplanke müsse aus Sicherheitsgründen erhalten bleiben, ggfs. könne sie angestrichen werden.
- Um ein dorftypisches Erscheinungsbild zu erhalten, könnte ein Holzstaketenzaun aufgestellt werden.
- Die Verwaltung wird gebeten, eine rechtliche Klärung bezüglich der Einzäunung herbeizuführen (Anmerkung des Verfassers: Mit Mail vom 22.01.2015 teilt Frau Windhausen mit, dass Löschteiche laut DIN 14210 einzuzäunen sind. Die Zaunanlage müsse mindestens 1, 25 m hoch und schwer überkletterbar sein. Werden die Vorschriften nicht eingehalten, stellt dies unter rechtlichen Gesichtspunkten (Zivil- und Strafrecht) einen fahrlässigen Verstoß dar. Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass die Frage, ob die Einzäunung dazu gedacht ist, Ertrinkungsfälle zu vermeiden, nicht mehr geprüft werden muss, da die DIN-Regelungen nach dem Stand der Technik zur Sicherung in besonderer Weise geeignet sind. Die Kommune ist verpflichtet, die Umzäunung regelmäßig zu kontrollieren und Beschädigungen zu beseitigen. Damit reiche die vorhandene Leitplanke höhenmäßig nicht aus. Der angedachte Staketenzaun sollte 1,25 m hoch sein).

1.2 Wülfingen

Die Stadt Elze hat mittlerweile das Fachwerkhaus Im Kampe 24 gekauft. Insofern besteht die Möglichkeit, die im Dorferneuerungsplan angedachten Ziele zur Ertüchtigung des Bereiches als kultureller und sozial geografischer Dorfmittelpunkt zu verwirklichen. Aus der Diskussion sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

- Der Arbeitskreis bestätigt, dass die Maßnahme „V1/I1 Mehrzweckhalle“ nach wie vor höchste Priorität hat.

- Das Gebäude sei in einem sehr schlechten Zustand. Insofern müsse auch über einen Abriss und einen Ersatzneubau nachgedacht werden.
- Wenn es zu einem Abriss komme, müsse eine angemessene Abgrenzung zum Friedhof sichergestellt werden.
- Der Heimatbund brauche Platz für ein Archiv. Auch andere Vereine könnten integriert werden.
- Die Etablierung eines Dorfladens wird als schwierig angesehen.
- Ein Stellplatz für einen rollenden Supermarkt solle berücksichtigt werden.
- Gegebenenfalls könne ein SB-Bankautomat eingebunden werden.
- Ein Raum, wo Ärzte Sprechstunden abhalten können, sei vorstellbar.
- Die Verwaltung wird gebeten, zunächst die Sanierungsfähigkeit des Gebäudes durch einen Sachverständigen feststellen zu lassen. Zuvor soll geprüft werden, ob diese Leistung im Rahmen der Dorferneuerung förderfähig ist. Sobald das Ergebnis vorliegt, soll der Arbeitskreis Wülfingen eingeladen werden. Nach einer Besichtigung des Hauses soll dann in einem gemeinsamen Workshop die künftige Nutzung des gesamten Areals vorbereitet werden.

2. AUSBLICK AUF DIE KOMMENDE FÖRDERPERIODE

Herr Brudniok geht auf die Möglichkeiten und Schwerpunkte der zukünftigen Förderung im ländlichen Raum ein. Grundlage ist ein Folienvortrag, welcher der Verwaltung vorliegt (Dateiname: Verstetigung DE-Prozess Wülfingen, Sorsum, Wittenburg AK Sitzung 19.01.15)

Aufgestellt:
Northeim, den 06.02.2015
Dirk Puche

Konsequenzen

Info an	Frau Windhausen mit der Bitte - um Weitergabe an die Mitglieder des Arbeitskreises einschließlich der Folienvorträge - um Weitergabe an das zuständige Amt für regionale Landentwicklung
	Herr Brudniok zur Kenntnis